



Niederschrift

**über die 40. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 16. Januar 2017 von 19:30 Uhr bis 21:10 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 40. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 09.01.2017 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk

Numberger, Christian

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Zu TOP 2 und 3: Herr Schaser, Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lachmann, Jürgen

Tagesordnung

- | TOP | Thema |
|-------|---|
| 1. | Genehmigung der Niederschrift vom 19.12.2016 |
| 2. | 12. Änderung des Bebauungsplans "Neufinsing-Süd"; Vorstellung der städtebaulichen Entwürfe |
| 3. | 1. Änderung des Bebauungsplans für die Grundstücke 613/1, 613/2 u. 613/3 (Köck); Vorstellung der städtebaulichen Entwürfe |
| 4. | 4. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing"; Billigungsbeschluss |
| 5. | Finanzplanung in der Gemeinde Finsing; Finanzplanung 2017 - 2020; Beratung und Beschlussfassung |
| 6. | Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017; Beratung und Beschlussfassung |
| 7. | Kostendeckung der Wassergebühren 2015; Teilauflösung der Sonderrücklage |
| 8. | Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung |
| 9. | Bestellung eines Vertreters für den Aufsichtsrat der Pflegestern Seniorenservice gGmbH |
| 10. | Gestattungen nach § 12 GastG |
| 10.1. | Mütterverein Finsing |
| 10.2. | BRK KV Erding Wasserwacht OG Finsing |
| 11. | Anfragen, Wünsche und Informationen |
| 11.1. | Einladung zur Sportler- und Funktionärsehrung |

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 19.12.2016**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. **12. Änderung des Bebauungsplans "Neufinsing-Süd"; Vorstellung der städtebaulichen Entwürfe**

In der Sitzung am 20.06.2016 hat der Gemeinderat den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes zur Nachverdichtung auf dem Grundstück Fl.Nr. 609, zwischen Kastanienweg 9 und dem Weiher am Sport- und Jugendheim in Neufinsing beauftragt. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer nun Herrn Schaser vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München.

Herr Schaser stellt dem Gemeinderatsgremium die Planungen zur Nachverdichtung westlich des Weihers am Sport- und Jugendheim vor. Es handelt sich um eine Fläche von insgesamt 2.473 m², die aktuell mit teilweise sehr hochwertigem Bewuchs versehen ist. Der bestandskräftige Bebauungsplan „Neufinsing-Süd“ sieht für diese Fläche einen Bauraum für ein Einfamilienhaus vor. Die Eigentümer des Grundstücks haben sich eine relativ dichte Bebauung mit 3 Einfamilienhäusern und einem Mehrfamilienhaus mit 8 Wohneinheiten vorgestellt. Im Vorentwurf der Eigentümer wird die Zufahrt über einen Eigentümerweg entlang des Weihers vorgesehen. Rein topographisch ist diese Art der Erschließung für die Gebäude nicht möglich, da der Höhenunterschied zwischen der Wasserfläche und dem Kastanienweg ca. 3 m beträgt und deshalb genau an der Stelle der vorgesehenen Straße die Böschung sehr steil ist. Außerdem ist nach Auffassung des Planungsverbandes die Stellplatzsituation sehr beengt. Betrachtet man die unmittelbare Umgebung finden sich in dem Gebiet Reihenhäuser, Einzelhäuser, Doppelhäuser und auch ein Mehrfamilienhaus. Die Grundflächenzahlen bewegen sich in einem Bereich zwischen 0,26 und 0,38. Unter Betrachtung dieser Gesichtspunkte hat der Planungsverband 2 Baukonzepte erarbeitet.

Bei der Variante 1 wurde die Reihenhausstruktur westlich aufgegriffen und ein Reihenhauskomplex mit 4 Wohneinheiten in den nördlichen Bereich des Grundstücks gesetzt. Die Firstrichtung entspricht der bestehenden Firstrichtung Ost-West. Außerdem sind 3 Einfamilienhäuser vorgesehen. Die Gebäude werden über eine Stichstraße mit kleinem Wendehammer erschlossen, der nicht nur als Verkehrsfläche betrachtet werden sollte, sondern auch als öffentlicher Aufenthalts- und Begegnungsraum. Zusätzlich zu den nachgewiesenen Stellplätzen für die Wohngebäude können 3 öffentliche Stellplätze geschaffen werden.

Bei der Variante 2 wurde eine dichtere Bebauung vorgesehen. Das Mehrfamilienhaus mit 7 Wohneinheiten rückt direkt an den Kastanienweg vor. Der First läuft in Nord-Süd-Richtung. Die Stellplätze für das Mehrfamilienhaus werden in einer Tiefgarage nachgewiesen. Im nördlichen Bereich des Grundstücks sind die 3 Einzelhäuser geplant, die ebenfalls wie im 1. Entwurf über eine Stichstraße mit Wendemöglichkeit erschlossen werden. Durch die Tiefgarage kann die Stellplatzsituation erheblich entspannt werden, da es möglich ist, im öffentlichen Straßenraum zusätzlich 8 öffentliche Stellplätze zu schaffen.

Im Gemeinderat entsteht eine ausführliche Diskussion. Einige Gemeinderäte haben Bedenken, dass der Bau einer Tiefgarage aufgrund der Topographie zu kostenintensiv ist. Weiters wird darauf verwiesen, dass die Tiefgarage aufgrund der Böschungssituation in Richtung des Weihers offen sichtbar wäre und eine massive Wirkung, bedingt durch die daraus resultierende Bauhöhe, hätte. Die Mehrheit spricht sich dafür aus, beide Entwürfe mit dem Eigentümer zu besprechen. Sofern sich der Eigentümer für die Variante 2 ausspricht, soll eine Visualisierung ausgearbeitet werden. Anschließend ist die Angelegenheit dem Gemeinderat erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister Kressirer, beide Entwurfsplanungen mit dem Eigentümer der Fl.Nr. 609 zu besprechen. Sollte sich der Eigentümer für die Variante 1 entscheiden, wird der Planungsverband mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs beauftragt. Sofern der Eigentümer sich für die Variante 2 entscheidet, wird der Planungsverband beauftragt, eine Visualisierung auszuarbeiten. Die hierfür notwendigen Vermessungsarbeiten sind vorzunehmen. Anschließend ist die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

3. 1. Änderung des Bebauungsplans für die Grundstücke 613/1, 613/2 u. 613/3 (Köck); Vorstellung der städtebaulichen Entwürfe

In der Sitzung am 20.06.2016 hat der Gemeinderat den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs für eine Nachverdichtung im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 613/3 und 613/6, Kastanienweg 16 in Neufinsing beauftragt.

Herr Schaser vom Planungsverband erläutert einleitend, dass die zu überplanende Fläche innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplans aus dem Jahr 1969 liegt. Im Bebauungsplan ist eine Reihenhausbebauung mit versetzten Häusern vorgesehen. Eines der Reihenhäuser wurde bisher nicht errichtet, sodass bis heute eine Lücke vorhanden ist. Früher handelte es sich bei der Bebauung um den Ortsrand, weshalb im Bebauungsplan große Grundstücke mit Flächen zwischen 800 - 1.000 m² festgesetzt wurden. Später kam die wesentlich dichtere Bebauung östlich und südlich mit den Einfamilienhäusern und Doppelhäusern im Baugebiet „Pfarrgründe“ hinzu. In der unmittelbaren Umgebung ergeben sich Grundflächenzahlen von 0,12 – 0,35.

Im Vorentwurf des Eigentümers sind die Grundstücke Fl.Nr. 613/3 und 613/6 zusätzlich zum Bestandsgebäude mit 3 Einfamilienhäusern beplant. Die hinteren Einfamilienhäuser, welche im Bebauungskonzept über die private Zufahrt des Nachbargrundstückes erschlossen werden, haben eine Nord-Süd-Firstrichtung. Die Verhandlungen mit dem benachbarten Grundstückseigentümer über die Mitnutzung der Zufahrt konnten bisher nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Der Planungsverband hat deshalb zwei Planentwürfe mit jeweils anderer Zufahrtssituation erstellt. Der Planungsverband schlägt vor, im südlichen Bereich der Grundstücke keine zwei Einfamilienhäuser mit Nord-Süd-Firstrichtung, sondern ein Doppelhaus mit der gleichen Firstrichtung wie die umliegenden Häuser vorzusehen. Direkt am Kastanienweg kann ein Einzelhaus entstehen. Die Stellplätze für die Wohneinheiten können alle mit Doppelgaragen vorgehalten werden.

In Variante 1 erfolgt die Erschließung über die bestehende Zufahrt des östlich angrenzenden Nachbargrundstückes. Im hinteren Bereich würde durch die Anordnung der Gebäude eine attraktive Hofsituation entstehen, welche als Begegnungsraum und auch als Wendemöglichkeit für Lieferverkehr oder Rettungsfahrzeuge dienen kann.

Im Unterschied dazu wird das Doppelhaus in Variante 2 über die Zufahrt des vorderliegenden Bestandsgebäudes erschlossen, was dazu führt, dass die Garagen anders angeordnet werden müssen. Die Erschließungsstraße würde folglich unmittelbar an dem westlich angrenzenden Nachbargrundstück verlaufen.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion. Es wird überwiegend die Auffassung vertreten, dass die betroffenen Grundstückseigentümer und Nachbarn sich einigen sollten. Das städtebaulich verträglichere Konzept stellt die Variante 1 dar. Bürgermeister Kressirer wird beauftragt mit den betroffenen Grundstückseigentümern die Bebauungskonzepte zu besprechen.

Der 1. Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Schaser für seine Planungen und Ausführungen in der Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister Kressirer, Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu führen, mit der Zielsetzung einer Einigung hinsichtlich der Mitnutzung der vorhandenen Erschließungsanlagen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

4. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing"; Billigungsbeschluss

In der Sitzung am 28.11.2016 hat der Gemeinderat die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung sowie die Äußerungsmöglichkeiten zur Planung gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB eingeleitet. Im Rahmen der Beteiligung ist eine Stellungnahme vom FC Finsing e. V. bei der Gemeinde eingegangen.

Bevor die Stellungnahme verlesen wird, erläutert Bürgermeister Kressirer, dass die Fragen hinsichtlich des Immissionsschutzes inzwischen geklärt werden konnten. Die Planungsgruppe Heilmaier hat deshalb den Bebauungsplanentwurf inklusive Begründung fertiggestellt. Beides wird dem Gremium kurz vorgestellt. Im nächsten Schritt könnte nun das förmliche Beteiligungsverfahren nach § 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingeleitet werden.

GL Fryba verliest die Stellungnahme des FC Finsing e. V., der die Verlegung des Mini-Spielfelds zur Schule vorschlägt. Der Antrag wird damit begründet, dass für den FC Finsing die Schaffung von Spielflächen für den regulären Spiel- und Trainingsbetrieb, also Rasenflächen, Vorrang hat. Anstelle der Errichtung des Mini-Spielfelds zwischen den beiden Rasenspielfeldern, könnte es nach Auffassung des FC Finsing e. V. an der Schule Finsing aufgebaut werden.

Bürgermeister Kressirer erläutert hierzu, dass dem vorgeschlagenen Standort an der Grund- und Mittelschule Finsing immissionsschutzrechtlich keine Bedenken entgegenstehen. Die Schule Finsing, insbesondere die offene Ganztagschule und Mittagsbetreuung würden hiervon sicherlich auch profitieren. Durch ein Tor an der Südseite des Schulgeländes könnte das Mini-Spielfeld ebenso wie der Beach-Volleyballplatz für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Darüber hinaus informiert Bürgermeister Kressirer, dass die Untere Immissionsschutzbehörde bereits im Vorfeld darauf hingewiesen hat, dass aus ihrer Sicht die berechneten Werte in der schalltechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros Greiner zu niedrig angesetzt wurden. Sofern der Standort im Bereich der Sportanlagen aufrecht erhalten wird, könnte im Zuge der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange die Festsetzung aktiver Schallschutzmaßnahmen für das Minispielfeld gefordert werden.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag des FC Finsing, das Mini-Spielfeld zur Grund- und Mittelschule zu verlegen, ab.

Anwesend 16 : Ja 8 : Nein 8

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 16.01.2017. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt das förmliche Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 u. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 u. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5. Finanzplanung in der Gemeinde Finsing; Finanzplanung 2017 - 2020; Beratung und Beschlussfassung

1. Bürgermeister Kressirer erklärt, dass der Gemeinderat die Finanzplanung 2017-2020 bereits in der Sitzung am 19.12.2016 erhalten hat. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.01.2017 ausführlich darüber beraten. Es wurden zwei neue Ausführungen des Investitionsprogramms erstellt. Im ersten Entwurf sind alle freiwilligen Aufgaben der Gemeinde gestrichen, was bedeuten würde, dass beispielsweise die Tribüne des FC Finsing, die Maßnahmen an der Gfällach, der Breitbandausbau und auch der Grunderwerb für den Radwegebau wegfallen würden.

Der zweite Entwurf wird dem Gemeinderat ausführlich dargelegt. Hier wurden einige freiwillige Leistungen gestrichen und manche Pflichtaufgaben in spätere Jahre geschoben.

Auf Anregung des Verwaltungs- und Finanzausschusses wurde das Beach-Volleyball-Feld an der Grund- und Mittelschule Finsing wieder ins Investitionsprogramm aufgenommen, in dem die Ansätze für die Mehrfachturnhalle und die Außenanlagen, Pausenhof um jeweils 50.000,00 € gekürzt wurden. Die Fachplaner müssen der Gemeinde dann entsprechende Einsparungsmöglichkeiten aufzeigen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Finanzplanung 2017-2020 zuzustimmen. Die geschobenen Maßnahmen, auch die über das Jahr 2020 hinaus, sollen aber vordringlich vor neuen Projekten umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2017-2020 zu.

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1

6. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat für die Haushaltsberatungen folgende Unterlagen erhalten:

- Vorbericht zum Haushaltsplan 2017
- Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2017
- Entwurf der Haushaltssatzung 2017
- Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2017-2020

Bürgermeister Kressirer stellt fest, dass der Haushaltsplan samt Anlagen sowie die Finanzplanung vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 09.01.2017 vorberaten wurden. Einstimmig beschloss der Ausschuss als Empfehlung an den Gemeinderat, dem Haushalt 2017 sowie der Finanzplanung 2017-2020 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2017, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu erlassen.

GL Fryba stellt dem Gremium den Stellenplan für 2017 vor. Kämmerer Numberger verliest die Haushaltssatzung 2017. Der Haushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.601.576,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.122.200,00 € ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Haushaltsplan 2017 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern zu genehmigen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen:

Haushaltssatzung

der/des Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

für das Haushaltsjahr **2017**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde —die Stadt—der Markt folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>8.601.576</u>	€
und im			
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>10.122.200</u>	€
ab.			

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<u>320</u>	v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	<u>320</u>	v.H.
2. Gewerbesteuer.	<u>350</u>	v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird auf 500.000 €
festgesetzt.

§6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Behörde:

Ort, Datum

Siegel

Gemeinde Finsing

Neufinsing, den 10.01.2017

Kressirer / 1. Bürgermeister

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7. Kostendeckung der Wassergebühren 2015; Teilauflösung der Sonderrücklage

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass bei der Wasserversorgung Finsing in den letzten Jahren immer ein steuerlicher Gewinn erwirtschaftet wurde, der auf eine Sonderrücklage gebucht wurde. Erstmals wurde 2014 ein Fehlbetrag erwirtschaftet, der durch eine Teilauflösung der Sonderrücklage ausgeglichen werden konnte. Die Gewinn- und Verlustrechnung für den Jahresabschluss zum 31.12.2015 ergab erneut einen steuerlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.174,02 €. Auf dem Sonderrücklagenkonto befinden sich derzeit 90.875,57 €.

Der 1. Bürgermeister empfiehlt dem Gemeinderat, den steuerlichen Verlust vom Sonderrücklagenkonto zu entnehmen und dem gemeindlichen Haushalt zuzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 22.174,02 € aus der Sonderrücklage zu entnehmen und dem Gemeindehaushalt zuzuführen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

GR Heilmair war bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

8. Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung

Die letzte Bürgerversammlung fand am 20. Oktober 2016 in der Gokart-Arena in Neufinsing statt. Die Empfehlungen und Anträge der Bürger sind innerhalb von drei Monaten vom Gemeinderat zu behandeln. Der Bürgermeister hat einen Großteil der Empfehlungen und Wünsche der Bürger bereits in der Bürgerversammlung geklärt. Herr Fryba verliest aus der Niederschrift der Bürgerversammlung die Diskussionsbeiträge und die Erläuterungen des Bürgermeisters, mit denen sich der Gemeinderat befassen muss.

2. Herr Josef Eichinger aus Neufinsing beantragt im Namen der SPD – Ortsverein Finsing und des Grünen Wählerforums die Bereitstellung des warmen Brauchwassers für die Duschen in der neuen Tribüne durch eine Solarthermische Anlage auf dem Dach. Darüber hinaus beantragt er die Prüfung auf wirtschaftliche und technische Realisierung einer heizungsunterstützenden Solaranlage, die Suche nach Förderprogrammen und die Klärung, wie das zukünftige Bürgerhaus einbezogen werden kann und Einrichtungen wie z. B. solarthermische Anlagen bei der Errichtung der Tribüne vorgehalten werden können bzw. müssen. Zu diesem Zweck übergibt er einen ausführlich begründeten Antrag an die Verwaltung der Gemeinde Finsing.

Beschluss:

In der Planung des FC Finsing ist eine Solaranlage für die Brauchwassererwärmung enthalten. Bauherr des Gebäudes wird der FC Finsing. Es ist erforderlich, dass die Regelungen der EnEV eingehalten werden. Im Rahmen des Energienutzungsplanes für die Gemeinde Finsing wurde bereits ermittelt, dass ein Wärmeverbund einzelner Gebäude aufgrund der hohen Leitungskosten und der Wärmeverluste in einem derartigen Wärmenetz unwirtschaftlich ist.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

4. Frau Herta Numberger aus Finsing weist darauf hin, dass der Verkehr auf der Hofener Straße in der vergangenen Zeit deutlich zugenommen hat. Besonders auffällig ist, dass die Schulbusse inzwischen über die Hofener Straße fahren und die landwirtschaftlichen Fahrzeuge mit unangemessener Geschwindigkeit die Straße nutzen. Sie ist der Meinung, dass hier dringend überprüft werden muss, wie die Situation verbessert werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, derzeit keine Änderungen an der Beschilderung durchzuführen. Die Hofener Straße wird im Rahmen der Dorferneuerung saniert. Hierbei können eventuell bauliche Veränderungen vorgenommen werden, die zur Beruhigung des Verkehrs führen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5. Herr Matthias Birnkammer aus Finsing appelliert dafür, dass die Kreisstraße ED 11 nach Markt Schwaben geschwindigkeitsreduziert wird. Seiner Meinung nach ist die Straße, seit sie ausgebaut wurde, zu einer Rennstrecke geworden.

Bürgermeister Kressirer teilte in der Bürgerversammlung mit, dass für diese Straße das Landratsamt Erding zuständig ist. Das Anliegen wird aber von der Gemeinde Finsing weiter gegeben. Die Gemeinde Finsing wird zunächst aber eine Verkehrsmessung durchführen.

GL Fryba erläutert, dass vom 04.11.2016 bis 12.11.2016 eine Verkehrsmessung 60 m innerhalb des Ortsschildes, auf Höhe von Markt Schwabener Straße 28, durchgeführt wurde. Das Ergebnis ist relativ ernüchternd. 50 % aller Fahrzeuge fahren 63 km/h oder langsamer. Dies bedeutet, dass 50 % schneller als 63 km/h fahren. 15 % fahren sogar schneller als 68 km/h. Dadurch, dass im weiteren Streckenverlauf der ED 11 aus Richtung Markt Schwaben keine Geschwindigkeitsbegrenzung besteht, muss die Kommunale Verkehrsüberwachung einen größeren Abstand zum Ortsschild einhalten. Wenn bereits vorher ein Geschwindigkeitstrichter die zulässige Geschwindigkeit auf beispielsweise 70 km/h begrenzt, könnte die Kommunale Verkehrsüberwachung näher am Ortsschild messen und die Verstöße ahnden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Landratsamt Erding über die Ergebnisse der Verkehrsmessung vom 04.11.2016 bis 12.11.2016 zu informieren und um entsprechende Abhilfemaßnahmen zu bitten.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

9. Bestellung eines Vertreters für den Aufsichtsrat der Pflegestern Seniorenservice gGmbH

In der Sitzung am 27.01.2014 hat der Gemeinderat den 1. Bürgermeister Kressirer für 3 Jahre als Vertreter der Gemeinde Finsing im Aufsichtsrat der Pflegestern Seniorenservice gGmbH bestellt. Die Amtszeit endet im Februar 2017. Es muss daher wieder ein Vertreter bestimmt werden.

Es wird vorgeschlagen, wie bisher, den 1. Bürgermeister Kressirer zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt den 1. Bürgermeister Max Kressirer als Vertreter der Gemeinde Finsing für den Aufsichtsrat der Pflegestern Seniorenservice gGmbH.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

10. Gestattungen nach § 12 GastG

10.1. Mütterverein Finsing

Für das traditionelle Kaffeekränzchen im Sportheim Neufinsing wird für den 05.02.2017 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Kaffeekränzchen am 05.02.2017 wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

10.2. BRK KV Erding Wasserwacht OG Finsing

Für das traditionelle Fischessen im Sportheim Neufinsing wird für den 01.03.2017 von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Fischessen am 01.03.2017 wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

11. Anfragen, Wünsche und Informationen

11.1. Einladung zur Sportler- und Funktionärs Ehrung

Der 1. Bürgermeister setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass am 10. Februar 2017 um 19:00 Uhr die Ehrung der Sportler und Personen, die sich durch besondere Leistungen ausgezeichnet haben und der ehrenamtlich tätigen Personen stattfindet. Hierzu lädt er alle Gemeinderatsmitglieder herzlich ein und hofft auf möglichst vollzähliges Erscheinen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 40. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:10 Uhr.

Neufinsing, den 24. Januar 2017

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck
